



Vorlage TA\_46/2008  
zur öffentlichen Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt und  
Technik  
am 14.11.2008

mit 2 Anlagen

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Umwelt und Technik

**Förderung von Behindertenfahrten durch den Landkreis;  
- Festlegung des Zuschusses für das Jahr 2007**

Der Landkreis ermöglicht durch seine finanzielle Unterstützung seit dem Jahr 1985 einen individuellen Fahrdienst für Schwerstbehinderte, die aufgrund ihrer Behinderung den öffentlichen Personennahverkehr nicht nutzen können. Diesen Fahrdienst führt das Deutsche Rote Kreuz (DRK), Kreisverband Ludwigsburg, im Rahmen seiner Mobilen Sozialen Dienste durch.

Der Fahrdienst wird für Behinderte, die ihren Wohnsitz im Landkreis Ludwigsburg haben, kostenlos angeboten. Eine Begrenzung der Anzahl der Fahrten pro Person findet nicht statt. Jedoch können Fahraufträge nur angenommen werden, solange freie Kapazitäten bei Fahrzeugen und Personal beim DRK vorhanden sind. Für Heimbewohner und Behinderte mit eigenem steuerlich gefördertem Fahrzeug gilt das Angebot grundsätzlich nicht.

Der Fahrdienst, der derzeit in der Zeit von 8:30 Uhr bis 23:30 Uhr angeboten wird, hat sich bewährt. Er gibt behinderten Menschen im Landkreis Ludwigsburg die Möglichkeit, trotz ihrer Behinderung am öffentlichen Leben teilzunehmen sowie Freunde, Bekannte und Verwandte zu besuchen. Er verbessert die Lebensqualität der Behinderten und wirkt der persönlichen Isolation entgegen.

Der Landkreis bezuschusst den Fahrdienst für Behinderte aus Mitteln, die vom Land zweckgebunden zur Förderung des ÖPNV zur Verfügung gestellt werden. Der Zuschuss beträgt nach der Entscheidung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 15.10.2004 (Vorlage TA 38/2004) 50 Prozent der nach Abzug sonstiger Erlöse ungedeckten Kosten, maximal bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 84.400 Euro. Darüber hinaus erhält das DRK seit 1979 Mittel aus dem Sozialetat; diese Mittel sind zur Zeit auf 23.000 Euro festgeschrieben.

## 1. Aktuelle Entwicklung des Fahrdienstes

Im Landkreis Ludwigsburg sind 476 Personen berechtigt, den Fahrdienst in Anspruch zu nehmen. Im Jahr 2007 haben 401 Personen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die Inanspruchnahme in den zurückliegenden Jahren ergibt folgendes Bild:

Inanspruchnahme	2004	2005	2006	2007
Anzahl der Fahrten	3.255	2.783	3.138	3.498
Fahrgastkilometer	76.904	73.937	68.880	84.714
Gesamtkilometer	99.561	97.673	90.526	111.337

Die Anzahl der Fahrten ist im Vergleich zum Vorjahr um nahezu 10 Prozent angestiegen und erreichte damit erfreulicherweise den höchsten Stand seit der Reduzierung des Beförderungsangebots im Jahr 2004. Dies lag unter anderem daran, dass, durch den Einsatz von zusätzlichen Tourenfahrzeugen des Mobilien Sozialen Dienstes, mehr Fahrten in den Spitzenzeiten möglich waren.

Die zunehmenden Verkehrsbelastungen und Verkehrsbehinderungen in den letzten Jahren haben dazu geführt, dass einzelne Fahrten einen höheren Zeitaufwand erfordern. Durch diesen Umstand blieb das Personal öfters vor Ort, was zu einer Verringerung der Zahl der Leerfahrten und somit zu einer positiven Veränderung des Verhältnisses von Gesamt- zu Fahrgastkilometern führte. Betrug der Anteil der Leerkilometer an der Gesamtfahrleistung im Jahr 2003 noch rund 29,6 %, verringerte sich dieser Anteil bis zum Jahr 2007 auf rund 23,9 %.

## 2. Entwicklung der Kostensituation beim DRK

Mit Schreiben vom 01.09.2008 (Anlage 1) legte das DRK den Verwendungsnachweis für das Jahr 2007 vor. Die Aufwendungen des DRK für die Durchführung des Fahrdienstes beliefen sich im Jahr 2007 auf insgesamt 137.123,07 Euro und lagen somit, trotz gestiegener Kraftstoffpreise, nur um rund 1.300 Euro bzw. 1,0 Prozent über dem Ergebnis des Vorjahres. Fachbereich 12, Prüfung und Revision, hat den Verwendungsnachweis des DRK für das Jahr 2007 geprüft und bestätigt (Anlage 2).

## 3. Festlegung des Zuschusses für das Jahr 2007 und der Abschlagszahlung 2008

Nach dem vom DRK vorgelegten Verwendungsnachweis für das Jahr 2007 ergibt sich eine Förderung aus ÖPNV-Mitteln in Höhe von 68.561,54 Euro. Zur Abwicklung der Finanzierung hat der Ausschuss für Umwelt und Technik in seiner Sitzung am 12.09.1988 (Beilage TA 49/1988) beschlossen, dass die endgültige Höhe des Kreiszuschusses aus ÖPNV-Mitteln jährlich nach Vorlage des Verwendungsnachweises des Vorjahres vom Ausschuss festgelegt wird.

Unter Berücksichtigung der dem DRK für das **Jahr 2007** gewährten Abschlagszahlung in Höhe von 67.900 Euro ergibt sich somit laut vorliegendem Verwendungsnachweis für das Rechnungsjahr 2007 ein Nachzahlungsanspruch des DRK in Höhe von **661,54 Euro**.

Es wird vorgeschlagen, dem DRK für das Jahr 2008 zur Aufrechterhaltung der Liquidität eine Abschlagszahlung in Höhe von **68.600,-- Euro** zu gewähren. Die Finanzierung erfolgt wie bisher aus ÖPNV-Mitteln des Landes.

**Beschlussvorschlag:**

Der Zuschuss für das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Ludwigsburg, zur Durchführung von Behindertenfahrten wird für das Jahr 2007 auf 68.561,54 Euro festgelegt. Die Abschlagszahlung für das Jahr 2008 wird auf 68.600 Euro festgelegt.